



GEMEINDEFIESCH

GEMEINDERATSWAHLEN 2020



Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form gewählt, gemeint sind jedoch immer beide Geschlechter.

ALLGEMEINES

Jeder Schweizer Stimmbürger ist in das Amt eines Gemeinderats wählbar.
Der Wohnsitz im Kanton oder in der Gemeinde ist nicht erforderlich.

DRUCK DER WAHLZETTEL

Ausschliesslich die Gemeinde Fiesch darf die Wahlzettel drucken. Das Wahlmaterial wird Ihnen wie üblich per Post zugestellt.

Arten der Stimmabgabe



- **an der Urne**
 - Sonntag, 18. Oktober 2020
von 10.00 – 12.00 Uhr



- **per Briefpost**
 - spätestens am Donnerstag, der der Wahl vorausgeht,
per A-Post aufgeben



- **Hinterlegung im Gemeindebüro**
 - Während den Öffnungszeiten des Gemeindebüros,
bis spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, 12.00 Uhr

Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Briefkasten der Gemeinde geworfen werden, andernfalls ist die Stimmabgabe ungültig.

WICHTIGE DATEN

Wahl des Gemeinderates und des Richters/Vizerichters:

18. Oktober 2020

Letzte Frist Listenhinterlegung:

Montag, 31. August 2020 um 12.00 Uhr

Wahl des Präsidenten/Vizepräsidenten:

15. November 2020

Letzte Frist Listenhinterlegung:

Dienstag, 20. Oktober 2020 um 12.00 Uhr

Annahme: zweiter Wahlgang ist erforderlich

Wahl des Gemeinderates und des Richters/Vizerichters:

1. November 2020

Letzte Frist Listenhinterlegung:

Dienstag, 20. Oktober 2020 um 18.00 Uhr

Wahl des Präsidenten/Vizepräsidenten

29. November 2020

Letzte Frist Listenhinterlegung:

Freitag, 3. November 2020 um 12.00 Uhr



WAHLSYSTEM IN DER GEMEINDE

MAJORZSYSTEM

Seit den Wahlen 2016 gilt auch für das Majorzsystem die obligatorische Listenhinterlegung.

Wichtig bei der Listenhinterlegung

- nicht mehr Kandidaten als Sitze (fünf)
- Kandidaten müssen persönlich unterzeichnen
- Mindestens fünf Listenunterzeichner
- Listenvertreter angeben (wenn keine Angabe so gilt der Erstunterzeichner als Vertreter)
- Eine Kandidatenliste kann nach ihrer Hinterlegung nicht mehr zurückgezogen werden
- Mehrfach-Kandidaturen sind untersagt

Die Listen müssen in einem verschlossenen Umschlag und gegen Empfangsbestätigung auf dem Gemeindebüro hinterlegt werden. Achtung: Postversand oder andere Mittel sind nicht zulässig!

Nach der Listenbereinigung werden die rechtzeitig hinterlegten Kandidatenlisten im Gemeindeanschlagkasten und auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Kandidatenlisten können bei der Gemeinde bezogen oder auf der Homepage des Kantons Wallis heruntergeladen werden.
(www.vs.ch/de/web/votel/elections-communales-2020)

BESONDERE FÄLLE / STILLE WAHL

Was gilt, wenn...

... die Zahl der Kandidaten gleich ist wie die Anzahl zu besetzenden Sitzen?

Alle Kandidaten sind in stiller Wahl gewählt.

... die Zahl der Kandidaten grösser ist als die Anzahl zu besetzenden Sitzen?

1. Wahlgang am 18. Oktober 2020 – es gilt das absolute Mehr.

2. Wahlgang am 1. November 2020 – es dürfen neue Kandidaten vorgeschlagen werden und im 2. Wahlgang gilt das relative Mehr.

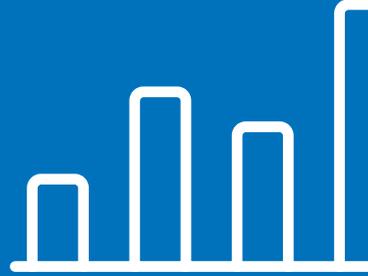
... die Zahl der Kandidaten kleiner ist als die Anzahl zu besetzenden Sitzen?

Die Kandidaten gemäss Listenhinterlegung gelten als gewählt, da weniger als fünf Kandidaten sich zur Wahl stellen. (stille Wahl)

Die Ergänzungswahl findet am 18. Oktober 2020 ohne Listenhinterlegung statt. Es gilt das relative Mehr und es sind alle Bürger wählbar.

... keine Liste hinterlegt wurde?

Für jede wählbare Person kann gestimmt werden. Gewählt sind diejenigen fünf Personen mit den meisten Anzahl Stimmen (relatives Mehr).



WIE WÄHLE ICH RICHTIG?

- Das Rücksendungsblatt muss **eigenhändig unterzeichnet** werden.
- Pro Abstimmungscouvert (grau) darf nur **ein Wahlzettel** abgegeben werden.
- Kandidaten dürfen **nicht mehr als einmal** auf dem Wahlzettel eingetragen werden.
- Es dürfen **maximal fünf Kandidaten** auf dem Wahlzettel notiert sein.

INFORMATION DES GEMEINDERATS

Damit es zu Wahlen des gesamten Gemeinderats kommt, braucht es sechs oder mehr Kandidaten.

Folgende amtierende Gemeinderäte stellen sich auf einer gemeinsamen Liste zur Wiederwahl:

- Margelisch Bruno
- Wellig-Escher Nicole
- Wellig Thomas
- Zumkehr Reinhard

Weitere Kandidaten, die sich für das Amt im Gemeinderat zur Verfügung stellen, können sich **auf weiteren Listen** präsentieren. Nur so kommt es zu einer Gesamtwahl, die auch im Sinne des aktuellen Gemeinderats ist.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.



fiesch

einwohnergemeinde

Gemeindeverwaltung Fiesch

Furkastrasse 44

Tel. 027 970 16 20

Fax 027 970 16 25

info@gemeinde-fiesch.ch